



---

## **Reglement - Reiteignungsprüfung für Norikerpferde Feldprüfung (lt. Beschluss der ARGE Noriker am 11.04.2012)**

Die Reiteignungsprüfung (Grundgangartenprüfung im Reiten) ist im Rahmen der Feldprüfung für Norikerpferde nicht verpflichtend vorgeschrieben. Diese kann optional, wenn es vom Veranstalter ausgeschrieben ist, als Teilprüfung absolviert werden.

### **Teilnahmebedingungen:**

- Zugelassen sind Pferde der Rasse Noriker, welche das 3. Lebensjahr vollendet haben. Aus Tierschutzgründen dürfen dreijährige Pferde am einem Tag nur die Leistungsprüfung oder die Reiteignungsprüfung absolvieren (nicht beide).
- Die Pferde müssen in einem einwandfreien Pflegezustand der Kommission vorgestellt werden.
- Die Reiter müssen korrekt und ordentlich gekleidet sein. Es besteht Helmpflicht.

### **Austragungsort:**

Abgegrenztes Reitviereck mit entsprechender Bodenbeschaffenheit und der Mindestgröße 20 x 40 m.

### **Prüfungskriterien:**

#### **Prüfung A – Grundgangartenprüfung**

Die Pferde werden in Gruppen bis maximal 4 Pferde nach Weisung der Richter in den 3 Grundgangarten (Schritt, Trab und Galopp) unter dem Sattel vorgestellt.

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Pferde in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten.

**Schritt** Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertakt losgelassen schreitendes Pferd. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

**Trab** Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

**Galopp** Zu bewerten sind die Pferde grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Der Ausbildungsstand ist für die Beurteilung nicht maßgeblich, jedoch für eine ordentliche Präsentation ist ein gewisser Standard erforderlich.

Aus den Einzelnoten wird die Durchschnittsnote für die Grundgangarten errechnet.

#### **Prüfung B – Reiteignung**

Die Reiteignung umfasst die Anlehnung, Durchlässigkeit und Willigkeit des Pferdes, Biegung und Stellung sowie das Annehmen der Reiterhilfen. Sie wird von den Richtern und einem Fremdreiter bewertet. Die Note für die Reiteignung errechnet sich aus der Durchschnittsnote der beiden Beurteilungen.

### **Weitere Informationen:**

- Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 Euro und beinhaltet die Richterkosten, sowie das Prüfungsprotokoll.
- Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal wiederholt werden.
- Das Prüfungsergebnis wird in den Pferdepass eingetragen.
- Die Mindestwertnote für das Bestehen der Reiteignungsprüfung beträgt 6,0.

# ARGE Noriker Österreich

Arbeitsgemeinschaft der Noriker Pferdezüchter Österreichs

A-5751 Maishofen, Mayerhoferstraße 12

Tel.: 06542-68232 Fax: 06542-68232-74

Mail: pzv@lk-salzburg.at Web: www.noriker.at



## Reiteignungsprüfung für Norikerpferde

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

Pferdenname, Lebensnr.:	
Geburtsdatum:	
Besitzer:	
Reiter:	

	Note	Kommentar		
<b>Grundgangarten</b>				
Schritt				
Trab				
Galopp				
Zwischensumme		: 3 =		x 0,75 =
Note Grundgangarten				
<b>Reiteignung</b> (Anlehnung, Durchlässigkeit, Biegung u. Stellung, Hilfengebung)				
Richter				
Fremdreiter				
Zwischensumme		: 2 =		x 0,25 =
Note Rittigkeit				
<b>Gesamtnote</b> (Summe)				

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift des Richters